

Amts- u. Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



GEMEINDE
NEUCHING

GEMEINDE
OTTENHOFEN



Verantwortlich: Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Telefon 0 81 23 / 93 26 60 • Fax: 0 81 23 93 26 80

Herausgeber: Franz Prummer, Druck, Verlag und Anzeigen: PRIMO-Ortsnachrichten Verlag GmbH, 81805 München,
Postfach 82 05 25, ☎ 0 89 / 42 24 26, Fax 0 89 / 42 21 23

39. JAHRGANG

FREITAG, 26. AUGUST 2016

NUMMER 16/17

VERWALTUNG:

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching-Rathaus Oberneuching
Vorsitzender: Hans Peis

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching
Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

E-Mail: info@vg-oberneuching.de (für allgem. Angelegenheiten)
sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

Internet Adresse: www.vg-oberneuching.de

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag: 08 - 12 Uhr
Mittwoch: 14 - 18 Uhr
Verkehrsüberwachung: Montag: 09 - 11 Uhr
Mittwoch: 14 - 16 Uhr

Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Hans Peis

E-mail: peis@vg-oberneuching.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08123 / 93 26 63)

Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley

E-mail: schley@vg-oberneuching.de

Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08123 / 93 26 64)

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

NOTRUFEN: 110

Krankenhaus **Erding** 08122/59-0 **Rettungsdienst u. Feuerwehr: 112**

Landratsamt **Erding** 08122/58-0 **Ärztl. Bereitschaftsdienst** 116 117

Polizei **Erding** 08122/968-0 **Vermess.Amt ED** 08122 / 96 00

Notariat 08122 / 976 60

Straßenmeisterei Erding Burghart / Inninger

08122/971 80 **Notariat Olk** 08122 / 89 20 43

Schulen: Grundschule Niederneuching 08123 / 14 55

Grund- u. Mittelschule Finsing 08121 / 814 17

Grundschule Ottenhofen 08121 / 487 07

Orterer Grund- u. Mittelschule Wörth 08123 / 93668-00

Kindergärten: Kindergarten St. Martin Oberneuching 08123 / 25 25

Kinderhaus Sancta Katharina Ottenhofen 08121 / 10 07

Büchereien: Neuching 08123 / 988 79 96

Ottenhofen 08121 / 42 90 19

Nachbarschaftshilfe Ottenhofen 08121 / 616 29

Arbeitskreis Senioren Neuching - Fahrdienst 08123 / 17 37

08123 / 920 64

Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos 08122 / 498-0

E-mail: info@azv-em.de

Wasserzweckverband Moosrain 08122 / 982 80

E-mail: wzv@moosrain.de

Erdgas Südbayern 08122/97790 **Sempt EW** 08122 / 982 70

Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

01.04. - 31.10. eines jeden Jahres Mi. 16 - 19 Uhr / Sa. 09 - 12 Uhr

01.11. - 31.03. eines jeden Jahres Mi. 15 - 18 Uhr / Sa. 09 - 12 Uhr

Recyclinghof Ottenhofen:

Öffnungszeiten Mi. 16 - 18 Uhr / Sa. 10 - 12 Uhr

Kirchen: Pfarramt Neuching, St.-Martin-Str. 5 08123 / 28 28

Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1 08121 / 3382

Bereitschaftsdienste

Apothekennotdienst

Sa. 27.08. St. Ulrich Apotheke, Pliening, Münchener Str. 3, Tel.: 08121/81 14 5

Rathaus Apotheke im Sempt-Park, Erding, Pretzener Str. 10, Tel.: 08122/22 76 92 2

So. 28.08. St. Margareten Apo., Markt Schwaben, Alte Bräuhausgasse 1, Tel.: 08121/34 59

Rosen Apotheke, Oberding, Hauptstr. 39, Tel.: 08122/84 04 4

Sa. 03.09. Apotheke am Hirschbach, Forstern, Hauptstr. 22, Tel.: 08124/91 00 45

Park-Apotheke, Erding-Klettham, Liegnitzer Str. 18, Tel.: 08122/90 23 06

So. 04.09. Herz Apotheke im Ärztehaus, Poing, Bürgerstr. 2, Tel.: 08121/99 55 00

Stadt-Apotheke, Erding, Lange Zeile 4, Tel.: 08122/14 75 4

Sa. 10.09. Stern-Apotheke, Poing, Poststr. 21, Tel.: 08121/81 78 7

Rosen Apotheke, Oberding, Hauptstr. 39, Tel.: 08122/84 04 4

So. 11.09. St. Ulrich Apotheke, Pliening, Münchener Str. 3, Tel.: 08121/81 14 5

Johannes Apotheke, Erding, Friedrich Fischer Str. 7, Tel.: 08122/13 60 6

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Abfallwirtschaft

Abholtermine für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching Do., 08.09.2016

Gemeinde Ottenhofen

Ottenhofen, Siggenhofen, Lieberharting, Herdweg Do., 08.09.2016

Keckmühle Do., 22.09.2016

Unterschwillach, Wimpasing, Grund, Steinweg Fr., 26.08.2016

Die Säcke werden in Rollen **pro** Haushalt ausgegeben:

in der VG Oberneuching, in den Recyclinghöfen Oberneuching und Ottenhofen und beim Lebensmittel Kornek Ottenhofen und Niederneuching.

Problemüll

Oberneuching Fr., 30.09.2016 9.15 - 10.00 Uhr

Niederneuching Do., 29.09.2016 8.00 - 8.45 Uhr

Ottenhofen Do., 24.11.2016 9.00 - 10.00 Uhr

Abholtermin für Biomüll Di., 30.08.2016

Abholtermin für Restmüll Di., 06.09.2016

Papiertonnenleerung

Gemeinde Neuching Mi., 14.09.2016
Gemeinde Ottenhofen Fr., 16.09.2016

Rathaus geschlossen!

Liebe Bürgerinnen und Bürger, das Rathaus ist am Donnerstag, 15.09.2016 aufgrund unseres alljährlichen **Betriebsausfluges** ganztägig geschlossen.
Am Freitag, 16.09.2016, ist das Rathaus wie gewohnt für Sie geöffnet.
Wir bitten um Ihr Verständnis. Das VG-Team

Fundsachen

Am 01.08.2016 wurde auf der Eicherloher Straße nahe Einmündung Münchner Straße (St. 2082), ein Ordner mit Ausbildungsunterlagen gefunden.

Weitere Informationen/Auskünfte erteilt das Fundamt im Rathaus Oberneuching, Tel. 08123-9326 62

Am 15.08.2016 wurde am Badeweiher an der Eicherloher Straße (Lüßer Weiher) ein Badetuch und Schwimmbrett für Kinder gefunden.

Der Besitzer kann dieses in der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Zimmer 0 1 abholen.

Busfahrplan für das Schuljahr 2016/2017

Grundschule Finsing
Mittelschulverband Finsing – Neuching

Linie 1 Frühfahrt

07:00 Uhr	Moosinning / Fehlbachstr.
07:03 Uhr	Eichenried / Gfällachbrücke
07:04 Uhr	Eichenried / Landgasthof Stangl
07:06 Uhr	Eichenried / Vierergraben
07:09 Uhr	Eichenried / Waldstraße
07:11 Uhr	Zengermoos
07:14 Uhr	Brennermühlstraße
07:16 Uhr	Ismaningerstraße Mitte
07:17 Uhr	Ismaningerstraße
07:18 Uhr	Hintere Moosstraße
07:22 Uhr	Hasenweg / Elektro Hagn
07:24 Uhr	Neufinsing / Kirchenweg
07:28 Uhr	Ankunft Finsing Schule
07:30 Uhr	Neufinsing Rathaus
07:35 Uhr	Eicherloh Bürgerhaus (für Kinder nach Neuching Schule)
07:36 Uhr	Eicherloh Bushaltestelle Artl
07:40 Uhr	Lüß
07:45 Uhr	Ankunft Niederneuching Schule

Linie 2 Frühfahrt

06:53 Uhr	Schnabelmoos Bushst. Abzw. Eching
06:57 Uhr	Kempfung
07:00 Uhr	Stammham
07:04 Uhr	Eching
07:09 Uhr	Moosinning / Bäcker
07:19 Uhr	Auto Artl / Eicherloh
07:21 Uhr	Eicherloh / Torfstraße
07:22 Uhr	Eicherloh / Tratmoosweg
07:23 Uhr	Eicherloh / Habichtweg
07:25 Uhr	Birkhahnweg / Großsender
07:27 Uhr	Vordere Moosstraße / Birkhahnweg
07:29 Uhr	An der Dorfen / Gelhardt
07:31 Uhr	Neufinsing Eicherloher Straße
07:32 Uhr	Neufinsing Seestraße
07:35 Uhr	Ankunft Finsing Schule

07:40 Uhr	Finsing Bushst. ggü. Maibaum
07:41 Uhr	Finsing Bushst. Hofer (bei Kirche)
07:45 Uhr	Oberneuching Bründel
07:47 Uhr	Oberneuching Bushaltestelle
07:50 Uhr	Ankunft Niederneuching Schule

Linie 3 Frühfahrt

07:15 Uhr	Oberneuching / Bründel
07:17 Uhr	Holzhausen
07:19 Uhr	Oberneuching Bushaltestelle
07:21 Uhr	Niederneuching Alter Wirt
07:22 Uhr	Wolfsleben
07:24 Uhr	Lüß
07:26 Uhr	Gewerbegebiet
07:32 Uhr	Ankunft Finsing Schule
07:45 Uhr	Harlachen Bushaltestelle im Ort
07:47 Uhr	Holzhausen
07:50 Uhr	Oberneuching Bushaltestelle
07:55 Uhr	Ankunft Niederneuching Schule

Linie 1 Mittagsfahrten

13:05 Uhr	Abfahrt Finsing Schule
13:08 Uhr	Neufinsing / Gewerbegebiet
13:10 Uhr	Lüß
13:12 Uhr	Wolfsleben
13:15 Uhr	Niederneuching Schule (zuladen) Bus 2
13:20 Uhr	Oberneuching Bushaltestelle
13:22 Uhr	Oberneuching Bründel
13:27 Uhr	Harlachen
13:30 Uhr	Holzhausen

Linie 2 Mittagsfahrten

13:00 Uhr	Niederneuching Schule (Bus 1)
13:03 Uhr	Lüß
13:05 Uhr	Neufinsing Rathaus
13:10 Uhr	Finsing Schule zuladen (Linie 2) Kinder Mittagsbetreuung steigen aus!
13:11 Uhr	Finsing Maibaum
13:12 Uhr	Finsing beim Hofer
13:14 Uhr	Neufinsing Kirchenweg
13:15 Uhr	Hasenweg
13:17 Uhr	Neufinsing Seestraße
13:19 Uhr	An der Dorfen
13:21 Uhr	Birkhahnweg
13:22 Uhr	Großsender
13:23 Uhr	Habichtweg
13:25 Uhr	Eicherloh / Torfstraße
13:27 Uhr	Hintere Moosstraße
13:28 Uhr	Ismaninger Straße
13:29 Uhr	Brennermühlstraße
13:31 Uhr	Zengermoos
13:32 Uhr	Eichenried Waldstraße
13:33 Uhr	Eichenried Am Vierergraben
13:34 Uhr	Eichenried Landgasthof Stangl
13:35 Uhr	Eichenried Gfällachbrücke (Ende Linie 2) Kinder Moosinning Fehlbachstr. fahren mit Linie 3

Linie 3 Mittagsfahrten

13:05 Uhr	Finsing Schule
13:08 Uhr	Gewerbegebiet
13:10 Uhr	Lüß
13:12 Uhr	Wolfsleben
13:14 Uhr	Niederneuching Bushaltestelle Hauptstraße
13:18 Uhr	Moosinning Bäcker
13:20 Uhr	Moosinning Fehlbachstraße
13:25 Uhr	Schnabelmoos
13:27 Uhr	Kempfung
13:30 Uhr	Stammham
13:35 Uhr	Eching B 388

Gemeinde Neuching

Wir gratulieren zum Geburtstag im September

Sajuk Mathilde, ON, Finkenweg 6	zum 96. Geb.
Nagler Marianne, NN, Am Mühlbach 1	zum 84. Geb.
Hermansdorfer Ursula, NN, Blumenstraße 18	zum 81. Geb.
Ostermair Karolina, NN, Kirchenstraße 7	zum 80. Geb.
Buchmann Andreas, ON, Hauptstraße 29	zum 79. Geb.
Herkner Hermann, ON, St.-Martin-Straße 38	zum 77. Geb.
Kressierer Sieglinde, ON, Hauptstraße 46	zum 76. Geb.
Bichlmaier Alfred, ON, Am Bründl 30	zum 73. Geb.
Isemann Peter, ON, Fasanenweg 2	zum 71. Geb.
Ertl Anneliese, Lüß, Eicherloher Straße 13	zum 70. Geb.
Lupperger Georg, Lüß, Moorkulturstraße 1	zum 69. Geb.
Viechter Martin, NN, Forellenweg 4	zum 69. Geb.
Lutz Elfriede ON, Hollerweg 14	zum 69. Geb.

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche

Kommunale Verkehrsüberwachung

Gemeinde Neuching

Die Protokolle der Kommunalen Verkehrsüberwachung liegen vor.

Ergebnisse:

von: 21.07.2016

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
10:55 Uhr	14:00 Uhr	Neuching-Wolfsleben, Münchner Str., i. H. Einm. Birkenstr.- BHS	Erding	603	9
10:55 Uhr	14:00 Uhr	Neuching-Wolfsleben, Münchner Str., i. H. Einm. Birkenstr.- BHS	München	629	64

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 80 km/h

von: 21.07.2016

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
14:48 Uhr	18:00 Uhr	Oberneuching, Hauptstr., i. H. neuer Friedhof	Kreisverkehr	352	30

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 74 km/h

von: 11.08.2016

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
05:08 Uhr	08:10 Uhr	Oberneuchingermoos, Moorkulturstr., i. H. Hs.-Nr. 16	Eicherloh	45	6
05:08 Uhr	08:10 Uhr	Oberneuchingermoos, Moorkulturstr., i. H. Hs.-Nr. 16	Lüß	35	10

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 92 km/h

von: 11.08.2016

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
10:25 Uhr	13:30 Uhr	Oberneuching, Hauptstr., i. H. Kreuzbergstr.	Ottenhofen	175	1

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 59 km/h

Herbstfestbus 2016

Die Gemeinde Finsing und die Gemeinde Neuching werden auch heuer wieder in der Zeit vom 26. August bis 04. September 2016 einen Bus-transfer zum Erdinger Herbstfest anbieten.

Abfahrtszeiten an der Bushaltestelle:

Finsing	17:15 Uhr und 18:30 Uhr
Neufinsing	17:20 Uhr und 18:35 Uhr
Eicherloh	17:25 Uhr und 18:40 Uhr
Lüß	17:28 Uhr und 18:43 Uhr
Oberneuching	17:35 Uhr und 18:50 Uhr
Niederneuching	17:40 Uhr und 18:55 Uhr

Für die Hinfahrten um 17:15 Uhr bzw. 18:30 Uhr wird ein zweiter, zusätzlicher Bus, ab Lüß eingesetzt.

Rückfahrt: Erding am Gries

Montag – Donnerstag 22:30 Uhr und 23:30 Uhr
sowie an beiden Sonntagen

Freitag/Samstag 23:00 Uhr und 24:00 Uhr

Für die Rückfahrten (24:00 Uhr) an beiden Freitagen und Samstagen wird ein zweiter, zusätzlicher Bus, eingesetzt.

Der Preis für die Einzelfahrt beträgt 2,00 €.

Für Jugendliche bis 14 Jahre beträgt die Einzelfahrt 1,00 €.

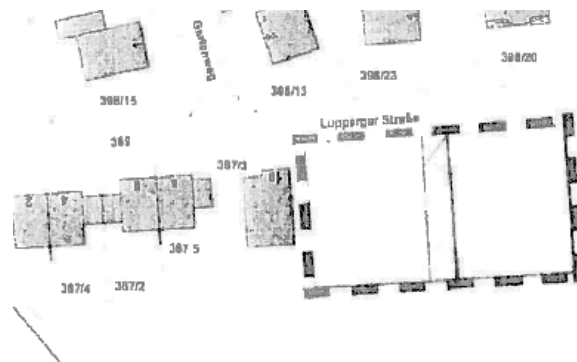
Gemeinde Neuching Hans Peis
1. Bürgermeister

Bekanntmachung über die Satzung zur Änderung der Satzung nach § 34 BauGB "Lupperger Straße"

Der Gemeinderat hat am 26.07.2016 o.g. Satzung gebilligt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Umgriff der Satzung erfasst einen Teil von Flur Nr. 387 und die komplette Flur Nr. 387/6, Gemarkung Oberneuching und ist im folgenden Umgriff dargestellt:



Die Satzung liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching, Zimmer Nr. 7 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Gleichzeitig ist die Satzung auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft www.vg-oberneuching.de für jedermann einsehbar.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschende Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Oberneuching, 19.08.2016 Hans Peis
Gemeinde Neuching 1. Bürgermeister

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neuching vom 21.06.2016

Sanierung Ortsmitte Oberneuching

- Bemusterung Farbe Sitzbank und Beratung historischer Sickerschacht

Besichtigung der Ortsmitte mit dem Büro Zwischenräume.

Bemusterung Farbe Sitzbank:

Beschluss: Für die Sitzbank sollen die Platten mit der rot-gemusterten Optik bestellt werden.

Ergebnis: 8/6

Historischer Sickerschacht:

Beschluss: Der Sickerschacht soll mit einem Deckel + Kiesschicht abgedeckt und überpflastert werden.

Ergebnis: 13/0

Pflasterarbeiten und Asphaltierung Tassilostrasse:

Beschluss: Die Deckschicht soll von der Tassilo-Strasse 11 bis zur Ecke St.-Martin- Str. erneuert werden.

Ergebnis: 14/0

Zugang Friedhof Südseite:

Beschluss: Die Bepflanzung östlich vom Friedhofstor wird entfernt und die Stufen mit dem Geländer direkt an der Mauer angebracht. Die Bauminsel gegenüber soll so belassen werden.

Ergebnis: 14/0

Jahresrechnung 2015

- Kenntnisnahme und Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Neuching wurde den Gemeinderäten mit der Einladung übersandt.

Beschluss: Der GR nimmt den Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung 2015 gem. Art. 102 Abs.2 GO zur Kenntnis und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Durchführung der Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2015.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung (Art. 103 GO) stellt der GR die Jahresrechnung 2015 in öffentlicher Sitzung fest.

Ergebnis: 14/ 0

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen

Haushaltsüberschreitungen über 3.500 EUR, Ausgaben

Bezeichnung	Haushaltsstelle	Haushaltsansatz in EUR	Überschreitung in EUR	Bemerkung
Bebauungspläne, Flächennutzungsplan	6100.6550	40.000,-	6.388,51	
Umsatzsteuer an Finanzamt	8800.6410	24.000,-	10.399,56	
Gewerbsteuerumlage	9000.8100	140.000,-	70.116,00	
Baumaßnahmen Rathaus	0600.9400	7.500,-	6.781,50	
Baumaßnahmen Schule NN	2110.9400	10.000,-	6.710,02	GR-Beschluss v. 19.05.15

Anmerkungen:

Zu (6100.6550)

Die Haushaltsstelle beinhaltet alle Kosten für die Aufstellung bzw. Änderungen von Bebauungsplänen und Flächennutzungsplan. Einschließlich der Gutachten für den Immissionsschutz, der Bodenuntersuchung und den Umweltbericht. Ein Teil dieser Kosten wird durch abgeschlossene städtebauliche Verträge wieder erstattet.

Zu (8800.6410)

Die Überschreitung liegt an der Nachzahlung der Umsatzsteuer aus den Mieteinnahmen des Wohn- und Geschäftshauses Münchner Str. 18 für die Jahre 2012 – 2014 nach einer Steuerprüfung.

Zu (9000.8100)

Mit den positiven Gewerbesteuermehreinnahmen im Jahr 2015 musste auch entsprechend eine höhere Gewerbesteuerumlage geleistet werden. Der 4. Abschlag 2015 wurde um ca. 5.000 € zu hoch erhoben. Die Gemeinde Neuching hat Anfang 2016 eine Rückzahlung in dieser Höhe erhalten.

Zu (0600.9400)

Das Rathaus hat eine komplett neue EDV-Grundverkabelung erhalten. Beim Erstellen des Leistungsverzeichnisses war vom Bauamt ein Zeitaufwand von einer Woche zu Grunde gelegt. Tatsächlich war u.a. auf

Grund der Bausubstanz ein Zeitaufwand von 2 Wochen nötig.

Zu (2110.9400)

Im Haushalt 2015 waren ursprünglich die Planungskosten für die Erneuerung der Heizungsanlage in der Schule Niederneuching und der Erdgas-Hausanschluss berücksichtigt. Im Zuge der Erdgasversorgung in Niederneuching hat der GR im Mai 2015 die Erneuerung der Heizungsanlage beschlossen und die Mehrausgaben genehmigt.

Beschluss: Die überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2015 werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Ergebnis: 14/ 0

Planfeststellungsverfahren Loopeitung Forchheim-Finsing

- Stellungnahme der Gemeinde Neuching

Die Open Grid Europe GmbH hat bei der Regierung von Oberbayern mit Schreiben vom 19.04.2016 ein Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 43 ff EnWG für die Errichtung und den Betrieb einer Erdgasloopleitung einschließlich deren Nebeneinrichtungen zwischen dem Ortsteil Forchheim und der Gemeinde Finsing beantragt. Derzeit sind die Antragsunterlagen vom 31.05.2016 bis einschließlich 30.06.2016 bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching oder im Internet unter www.regierung .oberbayern.bayern.de einzusehen. Einwendungen gegen die Antragsunterlagen können bis einschließlich 14.07.2016 abgegeben werden.

Inhalt des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb einer ca. 77 km langen erdverlegten Gashochdruckleitung mit einem Durchmesser DN 1000 (ca. 1 m) sowie einem maximal zulässigen Betriebsdruck MOP 100 bar. Die Leitung quert u.a. das Gemeindegebiet Neuching und trifft die Gemeinde in folgenden Bereichen:

	Gemarkung ON	Gemarkung NN
Landwirtschaftliche Gemeindegrundstücke	/	-221/0 -355/0
Gemeindestraßen und Wege	-573/0 Lagerhausstraße (Kiesweg) -590/0 Finsinger Feld (Kiesweg) -592/0 Finsinger Feld (Kiesweg/Graben) -1195/0 Lüßberg (Kiesweg) -1238/0 Lüßberg (Kiesweg) -1241/0 Lüßberg (Kiesweg/Graben) -578/0 Finsinger Feld (geteerte Straße) -602/0 Straße von ON nach Finsing (geteert)	-206/0 Methmühlfeld (Kiesweg) -208/0 Methmühlfeld (Kiesweg) -219/0 Straßfeld (Kiesweg/Graben) -222/0 Straße von NN nach Rieching (Kiesweg) -230/0 Riexinger Feld (Kiesweg) -233/0 Riexinger Feld (Kiesweg) -235/0 Kreuzberg (Kiesweg/Graben) -359/0 Kreuzberg (Kiesweg) -370/0 Kreuzberg (Kiesweg)
Gräben und Bäche	572/0 Angergraben	205/0 Methmühlfeld 234/0 Bubbach

Zur Sicherung des Bestandes, des Betriebes und der Instandhaltung der Leitung, sowie gegen Einwirkung von außen wird die Leitung in einem 10 m breiten Schutzstreifen (jeweils 5 m rechts und links der Leitungssachse) verlegt. Ein 2,5 m breiter Streifen rechts und links der Leitung ist holzfrei zu halten (Gesamtbreite 6 m). Während der Bauausführung werden Arbeitsstreifen von 24,5 m bis zu 34,0 m Breite sowie Flächen für Rohrlagerplätze in Anspruch genommen. Zusätzlich werden Flächen für naturschutz- und waldrechtliche Ausgleichsmaßnahmen benötigt. Die Leitung soll in großen Teilen parallel zu einer bestehenden Gasleitung (FF01 der bayernets GmbH geführt werden, wobei die neue Leitung grundsätzlich parallel mit einem Achsabstand von 10 m zur vorhandenen Leitung geplant ist.

Hier ist v.a. das gemeindliche Grundstück Fl.Nr. 355/0, Gemarkung Oberneuching betroffen für das gerade ein Bebauungsplan mit Zweckbestimmung "Sport" aufgestellt wird. Nach Prüfung der Leitungstrasse parallel zur bereits vorhandenen Leitung – sind die Planungen der Gemeinde innerhalb der Sportfläche dennoch noch umsetzbar. So dass bereits im Gemeinderat entschieden wurde, keine Verlegung der Trasse zu beantragen. Das zweite betroffene Flurstück 221/0, Gemarkung Niederneuching ist eine landwirtschaftliche Fläche und derzeit verpachtet. Im Gemeindegebiet Neuching sind des Weiteren zwei Ausgleichsflächen und ein Rohrlagerplatz geplant. Diese Flächen befinden sich allerdings nicht im Eigentum der Gemeinde. Mit den jeweiligen Eigentümern

muss jeweils ein Vertrag geschlossen werden und die Open Grid Europe hat sich bereits mit allen betroffenen Grundstückseigentümern in Verbindung gesetzt. Nach Rücksprache mit der Open Grid Europe GmbH sind derzeit noch nicht alle Rohrlagerplätze gesichert. Dementsprechend ist auch kein Transportsystem (Anlieferung der Rohre zu den Rohrlagerplätzen und Auslieferung der Rohre zur Trasse) Bestandteil der Planfeststellungsunterlagen.

Es wird daher vorgeschlagen, seitens der Gemeinde, die zu einem großen Teil Straßenbauasträger der betroffenen Straßen sein wird, einzuwenden, dass ein Transportkonzept Bestandteil der Planunterlagen wird. Hieraus soll v. a. ersichtlich sein, welche Gemeindestraßen von den Baufirmen genutzt werden. Für die betroffenen Straßen soll des Weiteren eine Beweissicherung vor Beginn der Baumaßnahmen durchgeführt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und gibt o.g. Punkte als Einwendung zum Anhörungsverfahren ab.

Ergebnis: 14/0

Unterhalt der Gemeindestraßen

- Vergabe Rissesanierung und Blow Patcher-Einsatz

Für den Erhalt der Gemeindestraßen ist wieder eine Rissesanierung im Bereich der Eicherloher Str., der Moorkulturstr. und der Sonnenstr. erforderlich. Im Bereich von Oberneuchingermoos sind an der Moorkulturstraße großflächige Schäden vorhanden, die mit dem sog. Blow- Patcher-Verfahren zu beheben sind. Zuletzt wurden 2014 Rissesanierungen durchgeführt.

Auf den genannten Straßen wurden Längs- und Querrisse sowie vereinzelte Löcher festgestellt. Der Gemeinde liegen zwei Angebote zur Rissesanierung für ca. 6.000 lfm. und dem Blow- Patcher-Verfahren vor. Im Haushalt 2016 wurden für den Straßenunterhalt entsprechende Mittel eingestellt.

Beschluss: Den Auftrag zur Sanierung der Risse und Schäden in den genannten Gemeindestraßen erhält die Fa. ABS, nachdem von dieser das günstigste Angebot vorliegt.

Ergebnis: 14/ 0

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016

Letztmals ergingen nach der Hauptveranlagung zum 01.01.1974 aufgrund der finanzamtlichen Messbescheide und zum 01.01.2014 aufgrund der Einführung des SEPA-Lastschriftverfahrens für alle wirtschaftlichen Einheiten der Gemeinde Neuching generell Grundsteuerbescheide. Weitere Grundsteuerbescheide wurden und werden nach später folgenden finanzamtlichen Grundsteuermessbescheiden bekannt gegeben.

Dies gilt insbesondere bei Neu- und Nachveranlagungen.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide 2016 wird hiermit gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt [BGBl I], S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl I, S. 2794) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2016 erhalten, im Kalenderjahr 2016 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2015 zu entrichten haben.

Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2016 zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2016, vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung, fällig.

Kleinbeträge werden wie folgt fällig:

1. am 15. August 2016 mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser fünfzehn Euro nicht übersteigt und
2. am 15. Februar und 15. August 2016 zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.

Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Steueramt, St.-Martin-Straße 9, 85467 Oberneuching eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

(gültig, falls sich diese Steuerfestsetzung an einen Betroffenen richtet)

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwal-

tungsgemeinschaft Oberneuching in Oberneuching, St.-Martin-Straße 9, 85467 Neuching, einzulegen.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Neuching) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene öffentliche Festsetzung der Grundsteuer soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift:

Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Neuching) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene öffentliche Festsetzung der Grundsteuer soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchslegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Rechtsbehelfsbelehrung

(gültig, falls sich diese Steuerfestsetzung an mehrere gemeinsam Betroffene richtet)

Gegen diese Steuerfestsetzung kann jeder Adressat innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder, wenn die übrigen Adressaten dieser Steuerfestsetzung zustimmen, unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching in Oberneuching, St.-Martin-Straße 9, 85467 Neuching, einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Neuching) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene öffentliche Festsetzung der Grundsteuer soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Neuching) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene öffentliche Festsetzung der Grundsteuer soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung. Die unmittelbare Klageerhebung setzt die Zustimmung aller gemeinsamen Adressaten der Steuerfestsetzung voraus. Wirksam zustimmen kann nur, wer keinen Widerspruch eingelegt hat.
- Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Steueramt

Gemeinde Ottenhofen

Wir gratulieren zum Geburtstag im September

Pichlmaier Anna, Blumenweg 2	zum 88. Geb.
Obenauer Martha, Herdweg, Fichtenstraße 26	zum 85. Geb.
Geyer Kurt, Erdinger Straße 4	zum 81. Geb.
Rappold Erna Am Schloßberg 16	zum 79. Geb.
Reiser Martin, Herdweg, Am Vogelherd 5	zum 75. Geb.
Oberhuber Angelika, Riverastraße 4	zum 75. Geb.
Mätz Maria, Blumenweg 1	74. Geb.
Methfeßel Gisela, Am Mitterfeld 32	zum 73. Geb.
Reischl Josef, Unterschwillach, Keckmühle 1	zum 70. Geb.

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche.

Kommunale Verkehrsüberwachung

Gemeinde Ottenhofen

Die Protokolle der Kommunalen Verkehrsüberwachung liegen vor.

Ergebnisse:

vom: 18.07.2016

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
10:21 Uhr	14:00 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i. H. BHS Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	458	45

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 87 km/h

vom: 18.07.2016

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
14:44 Uhr	17:20 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i. H. S-Bahnhaltestelle	Markt Schwaben	466	20

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 73 km/h

vom 28.07.2016

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
10:51 Uhr	14:00 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i. H. BHS Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	431	35

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 76 km/h

vom: 28.07.2016

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
14:43 Uhr	17:45 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i. H. S-Bahnhaltestelle	Markt Schwaben	512	25

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 65 km/h

vom: 11.08.2016

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
10:21 Uhr	13:00 Uhr	Herdweg, Isener Str., i. H. BHS	Pastetten	299	19

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 80 km/h

vom: 11.08.2016

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
13:25 Uhr	17:30 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i. H. S-Bahnhaltestelle	Erding	560	12

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 73 km/h

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016

Letztmals ergingen nach der Hauptveranlagung zum 01.01.1974 aufgrund der finanzamtlichen Messbescheide und zum 01.01.2014 aufgrund der Einführung des SEPA-Lastschriftverfahrens für alle wirtschaftlichen Einheiten der Gemeinde Ottenhofen generell Grundsteuerbescheide. Weitere Grundsteuerbescheide wurden und werden nach später folgenden finanzamtlichen Grundsteuermessbescheiden bekannt gegeben.

Dies gilt insbesondere bei Neu- und Nachveranlagungen.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide 2016 wird hiermit gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt [BGBl] 1, S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl 1, S. 2794) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2016 erhalten, im Kalenderjahr 2016 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2015 zu entrichten haben.

Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2016 zugeworfen wäre. Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2016, vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung, fällig. Kleinbeträge werden wie folgt fällig:

1. am 15. August 2016 mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser fünfzehn Euro nicht übersteigt und
2. am 15. Februar und 15. August 2016 zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.

Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Steueramt, St.-Martin-Straße 9, 85467 Oberneuching eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

(gültig, falls sich diese Steuerfestsetzung an einen Betroffenen richtet)

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching in Oberneuching, St.-Martin-Straße 9, 85467 Neuching, einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Ottenhofen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene öffentliche Festsetzung der Grundsteuer soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Ottenhofen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene öffentliche Festsetzung der Grundsteuer soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Rechtsbehelfsbelehrung

(gültig, falls sich diese Steuerfestsetzung an mehrere gemeinsam Betroffene richtet)

Gegen diese Steuerfestsetzung kann jeder Adressat innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder, wenn die übrigen Adressaten dieser Steuerfestsetzung zustimmen, unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching in Oberneuching, St.-Martin-Straße 9, 85467 Neuching, einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Ottenhofen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene öffentliche Festsetzung der Grundsteuer soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Ottenhofen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene öffentliche Festsetzung der Grundsteuer soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBI S. 390) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung. Die unmittelbare Klageerhebung setzt die Zustimmung aller gemeinsamen Adressaten der Steuerfestsetzung voraus. Wirksam zustimmen kann nur, wer keinen Widerspruch eingelegt hat.
- Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Steueramt

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Anmeldung für die Sperrmüllabholung im Herbst

Das Landratsamt Erding möchte auf die Sperrmüllabholung im Herbst 2016 hinweisen und noch einige wichtige Informationen hierzu geben. Für die Herbstabholung, die voraussichtlich Anfang Oktober beginnt, gibt es mit dem **02. September 2016 wieder einen Stichtag**.

Bis dahin müssen alle Anmeldungen im Landratsamt eingegangen sein. Später eingehende Anmeldungen können erst wieder für das Frühjahr 2017 berücksichtigt werden.

Die Sperrmüllabholung findet zweimal jährlich statt und ist bis zu einer Menge von zwei Kubikmetern pro Haushalt und Jahr kostenlos.

Für Sperrmüllmengen, die über die kostenlose Höchstmenge hinausgehen, ist vor Ort eine Gebühr von 10 Euro pro angefangenen halben Kubikmeter zu entrichten.

Die Anmeldung muss schriftlich unter Angabe des abzuholenden Sperrmülls beim Landratsamt Erding, Fachbereich Abfallwirtschaft, erfolgen. Entsprechende Meldekarten sind im Landratsamt Erding und in allen Gemeindeverwaltungen des Landkreises Erding erhältlich oder können unter www.landkreis-erding.de/sperrmuellanmeldung abgerufen werden. Eine Meldekarte zum Abtrennen befindet sich auch an der

Rückseite der Abfallfibel 2016.

Um einen reibungslosen Verlauf zu gewährleisten sind die Meldekarten sorgfältig auszufüllen und an das Landratsamt Erding zu senden oder können dort abgegeben werden. Eine Abgabemöglichkeit gibt es auch in allen Gemeindeverwaltungen.

Etwa zwei Wochen vor dem Abholtermin erhalten die Antragsteller eine schriftliche Terminmitteilung. Bei der Abholung ist es erforderlich, dass der Antragsteller oder ein bestellter Vertreter vor Ort ist, um die erfolgte Sperrmüllabholung zu quittieren.

Von der Sperrmüllabfuhr abgeholt werden bewegliche Gegenstände der Haushaltsführung, die wegen ihrer Größe nicht in die Restmülltonne passen. Nicht abgeholt werden Restmüll und Abfälle, die wegen der Größe oder des Gewichtes nicht verladen werden können sowie Abfälle von Bau-, Abruch und Sanierungsarbeiten. Ausgeschlossen sind auch Elektrogeräte, Autoreifen oder Gegenstände aus Eisen u. Buntmetallen.

Rückfragen zur Sperrmüllabholung unter Tel. 08122/58-1550.

Wichtig für Schulabgänger:

Ausbildungssuche zählt bei der Rente!

Bald beginnen die Sommerferien in Bayern, viele Schulabsolventen starten danach ins Berufsleben. Diejenigen, die nicht sofort einen Ausbildungsplatz finden, sollten sich bei der Agentur für Arbeit als Ausbildungssuchender melden, empfehlen die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern.

Die Zeit der Ausbildungsplatzsuche wird in der Rentenversicherung als Anrechnungszeit berücksichtigt - und das auch ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld.

Voraussetzung:

Die Schulabgänger sind zwischen 17 und 25 Jahre alt und bei der Agentur für Arbeit mindestens einen Kalendermonat als Ausbildungssuchende gemeldet.

Mehr Informationen zum Thema und eine persönliche Beratung erhält man in allen Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung und am kostenfreien Servicetelefon unter 0800 1000 48088. Über www.deutsche-rentenversicherung-in-bayern.de gelangt man auf die Startseite des jeweiligen Regionalträgers, wo man schnell und unkompliziert die Adressen der Beratungsstellen findet.

Giftig oder nicht?

Reife Beeren verlocken im Sommer zum Naschen.

Solange es sich dabei um essbare Beeren handelt, spricht viel dafür, sich die gesunden Vitamine direkt aus dem Garten schmecken zu lassen. Wenn allerdings Kinder "ernten", sollte immer ein Erwachsener ein wachsames Auge darauf haben, was der Nachwuchs in den Mund steckt.

Verwechslungen mit Fruchtständen giftiger Pflanzen können gerade für Kleinkinder fatale Folgen haben.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) rät Eltern:

- Bringen Sie Ihren Kindern bei, immer zu fragen, ob die von ihnen gefundenen Früchte oder Beeren essbar sind.
- Halten Sie Terrasse, Balkon und Garten frei von Giftpflanzen.
- Zeigen Sie Ihren Kindern giftige Pflanzen in der Umgebung und deren Samenstände. Erklären Sie den Kindern, warum sie diese Pflanzen nicht berühren und die Beeren keinesfalls essen dürfen.
- Notieren Sie die Notrufnummer der für Sie zuständigen Giftnotrufzentrale deutlich sichtbar - zusammen mit den anderen Notrufnummern - bei ihrem Telefon und in ihrem Arzneimittelschrank. Welche Nummer der Giftnotruf in ihrem Bundesland hat, finden Sie im Internet unter www.svlfg.de > Suchbegriff: Giftnotruf.
- Ergänzen Sie Ihren Arzneimittelschrank um medizinische Aktivkohle. Im Fall einer Vergiftung mit Giftpflanzen leistet Aktivkohle wertvolle Dienste. Lassen Sie sich von ihrem Arzt vorsorglich über die richtige Anwendung von Aktivkohle bei Vergiftungen beraten.
- Die grünen Stellen an Kartoffelpflanzen sind genauso giftig wie rohe grüne Bohnen oder unreife grüne Tomaten. In Getreideähren versteckt sich selten die hochgiftige Dauerform des Mutterkorn-Pilzes. Das Mutterkorn imitiert von der Größe und vom Aussehen her ein Getreidekorn. Da es schwarz ist, kann es allerdings gut erkannt werden.

www.IhrBaumProfi.de -

Firma J. Höllinger - schnell • sauber • preiswert
Bäume fällen, kürzen, roden - Abfuhr - Mäharbeiten
Wurzelstöcke fräsen - Gartenpflege - Brennholzverkauf
- kostenlose Beratung, ☎ 0 81 22 / 17 91 661



Wie erkenne ich eine Vergiftung?

Wenn sich Kinder in der Nähe von Giftpflanzen beziehungsweise giftigen Beeren aufhalten oder sie Reste von ihnen in den Händen halten, dann ist auf jeden Fall erhöhte Vorsicht angebracht. Zu den typischen Vergiftungsanzeichen gehören auffällige Verhaltensänderungen, Zittern, Kopfschmerz, Schwindel, erhöhter Speichelfluss, Bauchschmerzen, Übelkeit, Teilnahmslosigkeit bis hin zu Bewusstseinsbeeinträchtigung oder Bewusstlosigkeit.

Mein Kind hat sich vergiftet - was tun?

- Säubern Sie den Mundraum des Kindes sorgfältig und entfernen Sie etwaige Reste.
- Bewahren Sie Reste der giftigen Beeren beziehungsweise der Giftpflanze auf, damit der Notarzt erkennen kann, worum es sich handelt.
- Rufen Sie den für Sie zuständigen Giftnotruf oder alternativ die 112 an und folgen Sie den Anweisungen. Alternativ suchen Sie sofort einen Arzt oder eine Ambulanz auf.
- Sofern Sie medizinische Aktivkohle im Haus haben, können Sie dem Kind diese geben. Aktivkohle kann Gift binden. Verweigert das Kind die Einnahme, kann die Kohle auch in Wasser oder Saft aufgelöst verabreicht werden. Wichtig: Aktivkohle nicht bei Säure- oder Laugenvergiftungen verabreichen.
- Lassen Sie das Kind viel stilles Mineralwasser, Leitungswasser oder Tee trinken, um die giftige Substanz zu verdünnen.
- Bringen Sie das Kind nicht zum Erbrechen, dies könnte die Speiseröhre angreifen.

Kinder können sich nicht nur durch Pflanzen vergiften. Gefahrstoffe, zum Beispiel Putzmittel, Spülmittel, Sanitärreiniger, Tabak, Medikamente oder Alkohol gibt es in jedem Haushalt.

Unter dem Suchbegriff "Vorsicht Gift" hat die SVLFG auf ihrer Internetseite www.svlfg.de Informationen zusammengestellt, die allen Eltern, insbesondere in landwirtschaftlichen Betrieben, helfen, Kinder vor Vergiftungen zu schützen.

ALKOHOLPROBLEME ?

Keine Panik - Du bist kein Versager!

Du bist "nur" krank - das ist keine Schande

Du solltest aber dringend was dagegen tun!

Gehe zum Arzt - komme zu uns!

Anonyme Alkoholiker (AA)

sind eine Gemeinschaft von Männern und Frauen, die miteinander ihre Erfahrung, Kraft und Hoffnung teilen, um ihr gemeinsames Problem zu lösen und anderen zur Genesung vom Alkoholismus zu verhelfen. Die einzige Voraussetzung für die Zugehörigkeit ist der Wunsch mit dem Trinken aufzuhören. Die Gemeinschaft kennt keine Mitgliedsbeiträge oder Gebühren, sie erhält sich durch eigene Spenden. Die Gemeinschaft AA ist mit keiner Sekte, Konfession, Partei, Organisation oder Institution verbunden; sie will sich weder an öffentlichen Debatten beteiligen, noch zu irgendwelchen Streitfragen Stellung nehmen. Unser Hauptzweck ist, nüchtern zu bleiben und auch anderen Alkoholikern zur Nüchternheit zu verhelfen. (Auszug aus der Präambel der AA)

Wir treffen uns:

Jeden Montag, um 19.30 Uhr

Kath. Pfarrheim, Fritz-Litzfelder-Str. 1, **85614 Kirchseeon**

Jeden Dienstag, um 19.30 Uhr *

Ev. Gemeinde, Martin-Luther-Str. 22, **8570 Markt Schwaben**

Jeden Dienstag, um 19.00 Uhr

Bezirkskrankenhaus, Haus 9, Station 5, Bräuhäusstr. 5, **84416 Taufkirchen/Vils**

Jeden Mittwoch, um 19.30 Uhr *

Ev. Kirchengemeinde, Dr. Henkel Str. 10, **85435 Erding**

Jeden Mittwoch, um 19.30 Uhr *

Pfarrzentrum Mariä Geburt, Clubraum, Schulstr. 11, **85635 Höhenkirchen**

***) gleichzeitig Treffen von AL-ANON (Angehörige und Freunde)**

Und viele andere Meetings mehr in München und weiterer Umgebung!

Siehe oben oder Internet:

www.anonyme-alkoholiker.de bzw. www.al-anon.de

0800 / 58 - 88 - 384 eine Nummer, die Du Dir merken solltest!

Täglich kostenlos erreichbar!

Gemeinde Neuching

Veranstaltungen der Gemeinde Neuching im September

- | | |
|--------|---|
| 04.09. | Monatsversammlung, 10.00 Uhr, Alter Wirt, ON, SV Alt-Niederneuching e. V. |
| 09.09. | Zimmerstutz'n-Schießen, SV ALT-Niederneuching e.V. |
| 10.09. | Königsfischen, 07.00 Uhr Weiher I und II, Sportfischerverein Neuching e. V. |
| 10.09. | Königsproklamation und Preisverteilung mit Saussen |

vereinsintern

- | | |
|--------------|--|
| 19 Uhr Lüßer | Weiher, Sportfischerverein Neuching e.V., |
| 10.09. | Vereinsausflug zum Achensee, Schnupferclub Neuching |
| 13.09. | Schulanfang |
| 16.09. | Saisonanfangsschießen, SV Alt-Niederneuching e. V. |
| 16.09. | Anfangsschießen mit Rehragout-Essen
SG Hubertus Oberneuching e. V. |
| 18.09. | Theaterkarten-Vorverkauf (Beginn), 14.00 Uhr
Kulturverein Neuching e. V. |
| 23.09. | Blattl-Schießen, SV Alt-Niederneuching e. V. |
| 23.09. | Anfangsschießen, SG Edelweiß Oberneuching e. V. |
| 25.09. | Theaterkarten-Vorverkauf (nur bei Bedarf), 14.00 Uhr,
Kulturverein Neuching e. V. |
| 27.09. | Gemeinderatssitzung, 19.30 Uhr, Rathaus Oberneuching, Gemeinde Neuching |

FFW Niederneuching: Jeden 4. Sonntag im Monat
Monatsversammlung, 10.00 Uhr

FFW Niederneuching: Stammtisch jeden 2. Freitag im Monat nach der
Funkübung ab 19.30 Uhr

Freiwillige Feuerwehr Niederneuching

Die nächsten Termine im Überblick:

Aktiver Dienst: Unsere nächste Übung findet am Freitag, 2. September statt. Beginn: 19.30 Uhr.

Verein: Unsere nächste Monatsversammlung findet am Sonntag, 28. August statt. Beginn 10.00 Uhr.

Gartenbauverein Neuching

Ab 3. September 2016, 8.00 Uhr nimmt die **Obstpresse** des Gartenbauvereins Neuching wieder ihren Betrieb auf.

Bei Interesse bitte unter 08123/2562, Buchmann Andreas anmelden.

Es wird jeden Samstag gepresst. Der Termin 01. Oktober 2016 entfällt. Dafür wird ausnahmsweise am Mittwoch, den 30. September 2016 gepresst.

Die Vorstandschaft

Schnupfer-Club-Neuching

Tagesausflug zum Achensee am Samstag, 10. September 2016.

Abfahrt 7.00 Uhr.

Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen.

Anmeldung: Alfred Mair, Tel. 08123 / 8302 oder
Hermann Kressirer, Tel. 08123 / 1697.

Neichinger Schupftheater

Voranzeige zur diesjährigen Theateraufführung

Das Neichinger Schupftheater spielt in diesem Jahr das Stück "Im Pfarrhaus is der Deife los" eine Komödie in drei Akten, von Markus Scheble und Sebastian Kolb.

Aufführungstermine

Freitag, 07. Oktober	Beginn 19.30 Uhr
Samstag, 08. Oktober	Beginn 19.30 Uhr
Sonntag, 09. Oktober	Beginn 17.00 Uhr
Freitag, 14. Oktober	Beginn 19.30 Uhr
Samstag, 15. Oktober	Beginn 19.30 Uhr
Freitag, 21. Oktober	Beginn 19.30 Uhr
Samstag, 22. Oktober	Beginn 19.30 Uhr

Einlass jeweils eine Stunde vor Aufführungsbeginn.

Eintrittspreise: Erwachsene 8,00 Euro / Kinder bis 12 Jahre 4,00 Euro

Kartenvorverkauf: Der Kartenvorverkauf findet an folgenden Tagen beim Schuchardt-Stadl in Niederneuching (neben der Kirche) statt:

Sonntag, 18.09., 14.00 - 16.00 Uhr

Sonntag, 25.09., (nur wenn noch Karten vorhanden) 14.00 - 16.00 Uhr

Neben dem Theater erwartet die Besucher die gemütliche Atmosphäre des Schuchardt-Stadls. Vor und nach der Aufführung besteht die Möglichkeit, sich mit bayerischen Brotzeiten verwöhnen zu lassen.

In den Pausen und nach dem Theater wird mit zünftiger Live-Musik für Unterhaltung gesorgt, um bei einem Gläschen Wein oder einem frischen Bier einen schönen Abend zu erleben.

Weitere Informationen auf unserer Internetseite www.schupftheater.de

Pfarrgemeinderat Neuching

Vorankündigungen:

Der Pfarrgemeinderat Neuching lädt zusammen mit dem Katholischen Bildungswerk Erding ein zur "**Kräuterwanderung**" am Samstag, 17.09.2016, 15.00 - ca. 17.00 Uhr. Wir spazieren durch die vom Arbeitskreis Natur und Umwelt Neuching angelegten Fluren und entdecken bekannte und unbekannte Wildkräuter.

Dabei erklärt uns Kräuterpädagogin Helga Röder die Wirkung der Kräuter und zeigt uns, was sich mit diesen Schmackhaftes zaubern lässt.

Bitte feste Schuhe anziehen und ggf. auf Zeckenschutz achten.

Bei starkem Regen fällt die Veranstaltung aus.

Der genaue Treffpunkt wird etwa 14 Tage vorher auf den ausgehängten Plakaten bekannt gegeben.

Die Gebühr beträgt 4,- €.

Der Pfarrgemeinderat Neuching lädt ein zum **Berggottesdienst** des Pfarrverbands Neuching Ottenhofen am **03. Oktober 2016**.

Wir fahren mit dem Bus zum Spitzingsee. Abfahrt in Niederneuching um 7.00 Uhr, in Oberneuching um 7.10 Uhr, in Ottenhofen um 7.20 Uhr, (jeweils Ortsmitte Bushaltestelle).

Nach einer Wanderzeit von etwa 45 min. vom Parkplatz "Kurvenlift" aus (ca. 200 Höhenmeter, 1,5 km Wegstrecke) feiern wir gemeinsam einen Gottesdienst im Freien. Im Anschluss daran haben wir auf der Unteren Firstalm Plätze zum Mittagessen reserviert.

Die Rückfahrt erfolgt etwa um 16.30 Uhr.

Unkostenbeitrag für den Bus: Erwachsene 15,- €, Kinder 8,- €.

Anmeldung in den Pfarrbüros Neuching und Ottenhofen, bei Rosi Bogner (08123/989747) oder Erwin Matzinger (08123/990090 oder 4430).

Wir freuen uns auf reges Interesse.

Kulturverein Neuching e.V.

Musik-Kabarett mit "De Stianghausratschn"

Auch in diesem Jahr veranstalten wir am **Sonntag, 23. Oktober** zum Abschluss unserer Theateraufführungen wieder einen bayerischen Musik-Kabarett Abend im Schuchardt-Stadl.

In diesem Jahr mit "De Stianghausratschn"

De Stianghausratschn:

"De Stianghausratschn" singt im bayerischen Dialekt über Geschichten aus dem Leben. Ob über den Sohn, der ständig mit seiner neuen Freundin Siri am Handy spricht, über den vernachlässigten Ehemann der lieber der Hund der Familie sein möchte oder aber auch über die Preispolitik der Möbelhäuser. Dazu passen aber auch ein paar nachdenkliche Lieder wie "grod war olles no in Ordnung" oder "as Lebm lang".

Natürlich kommt auch das "Ratschn, Tratschn und Leid ausrichten" nicht zu kurz, denn ihre drei Puppen "Herr und Frau Gscheid und Frau Haferl" haben viel zu erzählen. Lieder, Gedichte und Zwiegespräche die mit viel Herz geschrieben werden; "lustig, gscheid, bläd, nochdenklich, hintafotzig, liab, nett, richtig bäs aber auf alle Fälle immer ehrlich und grodraus. Langweilig weards do quis koam."

Eintrittskarten sind zum Preis von 12 Euro, (Abendkasse 14 Euro) an folgenden Stellen erhältlich:

- beim Theaterkarten-Vorverkauf am 20. September am Schuchardt-Stadl
- VR-Bank Oberneuching (ab 12. September)
- ab sofort auf unserer Internetseite unter www.kulturverein-neuching.de

Hier finden Sie auch viele weitere Informationen über die Veranstaltung sowie Videos von da Stianghausratschn. Natürlich sind dort auch alle Infos zu unserem diesjährigen Theaterstück zu lesen.

SpVgg Neuching : Abt. Gymnastik

Nach der Sommerpause starten wir mit den **Übungsstunden** wieder am **12. September 2016** um 19.10 Uhr für die Gymnastikgruppe und am **14. September 2016** um 9.00 für die Seniorengruppe.

Gerne begrüßen wir auch neue interessierte Teilnehmer!

Allen aktiven und passiven Mitgliedern einen erholsamen Sommerurlaub wünschen die Abteilung - und Übungsleiterinnen

Schützengesellschaft "Hubertus" Oberneuching e.V. Termine:

Freitag, 16. September: Anfangsschießen mit Rehragout-Essen beim Neuwirt in Oberneuching ab 19.30 Uhr

Freitag, 23. September: Übungsschießen

Beginn der Schießabende: 18.30 Uhr

Vorankündigung:

Samstag, 3. Dezember Weihnachtsfeier mit Christbaumversteigerung

Gemeinde Ottenhofen

Veranstaltungen der Gemeinde Ottenhofen im September

- | | |
|-------------|---|
| Sa., 03.09. | FFW Ausflug |
| Di., 13.09. | Schulanfang |
| Di., 20.09. | 19.30 Gemeinderatssitzung Ottenhofen FFW- Haus |
| Sa., 24.09. | Gemeinsamer Ausflug Krieger-/Kameradschaftsverein / Gartenbauverein |
| So., 25.09. | 14.00 Herbstbasar Kinderwaren Josef-Vogl-Halle |
| Mo., 26.09. | 19.00 Heimatforscher, Treffen FFW- Haus |

Die  **Baumexperten** www.die-baumexperten.de
Gartenpflege ✓ **Schnell**
Wurzelstockfräsen ✓ **Zuverlässig**
Problemfällung ✓ **Preiswert**
Fa. Hans Lachner Tel. 089 900 59 770

Nimm Dir Zeit für Deine Füße - sie tragen Dich durchs Leben

Fuß- und Nagelpflege

Rosi Bauer

Tulpenstraße 2 - 85452 Moosinning Tel. 08123-999464

Termine nach Vereinbarung

 **NICO FUCHS** Lupperger Straße 2 Tel. 08123 9390655
STEUERBERATER 85467 Oberneuching Fax 08123 9390656
www.steuerfuchs.eu info@steuerfuchs.eu

Finanzbuchführung | Lohnbuchführung | Jahresabschluss | Steuererklärungen uvm.

Wir suchen ein günstiges Zimmer mit Dusche

für unseren Mitarbeiter nur für unter der Woche.

Bitte senden Sie Ihr Angebot per E-Mail an

info@dreibond.de.

Telefonisch erreichen Sie uns unter: 089 / 96 24 27 - 0.

KONRAD BRUMMER BESTATTUNGEN

85659 Forstern Michael-Irl-Str. 2
Tel 08124 8840 Mobil 0171 369 55 19
E-Mail bestattungen@konradbrummer.de
www.konradbrummer.de



Tagespflege „Seniorentreff Finsing“

Tagsüber Betreuung und Pflege in angenehmer Runde – abends wieder daheim

Der „Seniorentreff Finsing“ ist ein Angebot für pflegebedürftige Senioren, die zu Hause betreut werden. Um die Angehörigen zu entlasten, können die Senioren an einem oder mehreren Tagen in der Woche die Tagespflege besuchen. Unsere Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr. Wir laden Sie ganz herzlich zu einem Probekaffee ein. Vereinbaren Sie einen Termin mit uns.

Ihre Ansprechpartnerin
Monika Westermayr
Tel. 08121/22061-10
Münchner Str. 8, 85464 Finsing


PFLEGESTERN
Seniorenservice gGmbH

www.pflegesterngmbh.de

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrverbände Moosinning +Neuching-Ottenhofen

Samstag, 27. August - Hl. Monika

ON 13.00 Trauung: Keck Peter u. Fuchs Claudia

OH 18.00 1. Sonntagsmesse f. + Eit. Annemarie u. Richard Rehmet

Sonntag, 28. August - 22. Sonntag im Jahreskreis

1. Lesung: Sir 3, 17-18.20.28-29 (19-21.30-31), 2. Lesung:

Hebr 12, 18-19.22-24a Evangelium: Lk 14, 1.7-14

SH 09.00 Heilige Messe f. + Ehefrau, Mutter u. Oma Maria Kaspar

Gebetsandenken: f. + Eltern Annemarie u. Erich Obermaier zum Jahrtag

MO 09.00 Wortgottesdienst

ER 10.30 Heilige Messe f. + Eltern Hupfer, Ehemann u. Vater Georg u. Verwandtschaft

Gebetsandenken: f. + Georg Aicher, Gerog Scheckenhofer u.

Norbert Laurich f.+ Eltern Schießl, Schwestern Fanni und Re-

si und + Verwandtschaft, f. + Ehefrau Sieglinde Mair, Therese

Hamberger u. Fanny Mittermeier, f. + Schwestern Leni u. Zenta

Lautner u. Günther Eichenseher, f. + Ehemann u. Vater Josef

Lachner, beiders. + Eltern. Geschwister u. Verwandtschaft,

f. + Eltern Barbara u. Richard Beermann, f. + Mutter Anna

Partsch, f. + Ehemann u. Vater Christian Bauer, Eltern,

Schwiegereltern u. Geschwister

NN 10.30 Wortgottesfeier - Gebetsandenken: f. + Ehemann Franz Huber

zum ersten Jahrestag, f. + Eltern Georg u. Maria Ludwig,

f. + Ehemann u. Vater Johann Hintermaier, f. + Eltern Loidl u.

Geschwister, Riexing, f. + Freundin Anneliese Hermansdorfer

Samstag, 3. September - Hl. Gregor d. Große, Papst, Kirchenlehrer

MO 18.00 1. Sonntagsmesse

f. + Ehemann und Vater Josef Heilmair

Gebetsandenken:

f.+ Ehemann und Vater Albert Mayr

Sonntag, 4. September - 23. Sonntag im Jahreskreis

1. Lesung: Weish 9, 13-19.2. Lesung: Phlm 9b-10.12-17

Evangelium: Lk 14, 25-33

EL 09.00 Heilige Messe

f. + Ehemann u. Vater Heinrich Reinhart

EL 10.00 Brunnensegnung im Park

OH 09.00 Wortgottesfeier

ON 10.30 Heilige Messe

f. + Ehemann Adolf Obermaier, Sohn Richard, Eltern und Verwandtschaft

Gebetsandenken:

f. + Anna Knallinger und Ottilie Ott, f. + Eltern Anton u. Katharina

Vilgertshofer u. Verwandtschaft

11.30 Taufe: Antonia Lupperger

ER 10.30 Wortgottesfeier

Mittwoch, 7. September - Sel. Otto von Freising, Bischof

ER 19.00 Heilige Messe

f. + Frieda Kruppa u. Familie Berg

Samstag, 10. September - Samstag der 23. Woche im Jahreskreis

ER 17.00 Taufe: Beck Isabella

ER 18.00 1. Sonntagsmesse

f. + Ehefrau Gabriele Stangl u. beiders. + Verwandte

Gebetsandenken:

f. + Eltern Maria u. Johann Lautner und Tante Maria, f. +

Schwiegereltern Anna u. Ludwig Döllel u. Verwandtschaft, f. +

Eltern Wilhelm u. Johanna Heilmair, Schwiegereltern, Ge-

schwister u. Tante Betty u. Onkel Roland Ströse

Sonntag, 11. September - 24. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte zum Welttag der sozialen Kommunikationsmittel 1.

Lesung: Ex 32, 7-11.13-14, 2. Lesung: 1 Tim 1, 12-17, Evangelium:

Lk 15, 1-32

NN 09.00 Heilige Messe

f. + Eltern Nikolaus u. Magdalena Seibold und Firmpatin

Schwester Regular

EL 09.00 Wortgottesfeier

OH 10.30 Heilige Messe

f. + Eltern Tauschek

Gebetsandenken:

f. + Vater Oskar Pretsch, Anna Palentinat und Tante Rosa

Künstner, f. + Schwiegermutter Anna Furtner u. Ehemann

Ludwig Furtner

OH 11.30 Taufe: Schwarzhuber Benjamin

MO 10.30 Wortgottesfeier

Gebetsandenken:

f. + Eltern Georg u. Katharina Auerweck u. Verwandtschaft, f.

+ Eltern Madalena u. Kaspar Huber, f.+ Ehemann und Vater

Rudolf Eder

Dienstag, 13. September - Hl. Johannes Chrysostomus, Kirchenlehrer und

hl. Notburga, Dienstmagd

OH 19.00 Wortgottesfeier

Gebetsandenken:

f. + Franz Beierl und Verwandtschaft

Mittwoch, 14. September - Kreuzerhöhung

MO 19.00 Heilige Messe

Donnerstag, 15. September - Gedächtnis der Schmerzen Mariens

ON 19.00 Wortgottesfeier

Gebetsandenken:

f. + Eltern Joachim u. Elisabeth Knallinger, f. + Schwester

Elisabeth Busl u. Verwandtschaft

PFARRNACHRICHTEN

Alle Heilige Messen ohne Intention entfallen in den Sommerferien am Werktag ersatzlos. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Vorankündigungen:

Moosinning: Am Mittwoch, 07.09.2016,

beginnt die Kinder-Film-Nacht um 19.30 Uhr beim Oberwirt

Eichenried: Am Donnerstag, 08.09.2016

beginnt die Kinder-Film-Nacht um 19.30 im Pfarrheim

Ottenhofen: Am Dienstag, 13.09.2016

beginnt die Pfarrgemeinderatssitzung um 19.30 Uhr.

Eicherloh: Am Dienstag, 13.09.2016

beginnt die Pfarrgemeinderatssitzung um 20.00 Uhr.

Oberneuching: Am Donnerstag, 15.09.2016,

beginnt die Pfarrgemeinderatssitzung um 20.00 Uhr.

Moosinning: Am Sonntag, 30.10.2016

beginnt um 19.00 Uhr das ökum. Taizégebet vor dem Kreuz.

Büroöffnungszeiten der Pfarrbüros i. d. Sommerferien

Ottenhofen: Das Büro ist die gesamten Sommerferien nur am Montag, von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Urlaubsvertretung

Vom 23.8.- 5.9. wird Herr Emmanuel Odenigbo die Seelsorge aushilfsweise übernehmen. Herr Emmanuel Odenigbo wohnt in seiner Vertretungszeit im Appartement Gartenweg 5 (Pfarrheim & Kindergarten Moosinning). Telefonisch ist er erreichbar unter der Telefonnummer 08123-9899010. Herzlichen Dank an die, welche den Fahrdienst übernehmen.

Ich wünsche beiden Aushilfspriestern Gottes Segen und eine gute Zeit, sowie viele neue Begegnungen und neue Erfahrungen in beiden Pfarrverbänden.

Dekan Michael Bayer

Evang. luth. Kirchengemeinde Erding

Sonntag, 28. August - 14. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Christuskirche - Gottesdienst - Oechslen

10.30 Erlöserkirche - Gottesdienst, mit Abendmahl - Oechslen

Sonntag, 4. September - 15. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Christuskirche - Gottesdienst - Tenberg

10.30 Erlöserkirche - Gottesdienst - Tenberg

Sonntag, 11. September - 16. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Christuskirche - Gottesdienst mit Abendmahl - Tenberg

10.30 Erlöserkirche - Gottesdienst - Tenberg

10.30 Auferstehungskirche - Zwergergottesdienst - Oechslen

19.00 Schloss Aufhausen - Musikal. Abendandacht - Oechslen

Evang. Luth. Kirchengemeinde Markt Schwaben

Sonntag, 28. August

09.30 Gottesdienst, Philippuskirche (mit Pfr. Fuchs)

Sonntag, 4. September

09.30 Gottesdienst mit Abendmahl und anschl. Kirchkaffee,

Philippuskirche (mit Pfr. Simonsen)

Sonntag, 11. September

09.30 Gottesdienst in der Philippuskirche (mit Pfr. Fuchs)

Montag, 12. September

20.00 Besuch von Herrn Daoud Nasser aus Bethlehem

Gewaltlos für eine friedliche Zukunft in Israel/Palästina - Wir weigern uns, Feinde zu sein!

Mit Gospelchor in der Philippuskirche

VERANSTALTUNGEN.

Di., 30.08. 19.30 Uhr - **Treffen der Anon. Alkoholiker** u. ihrer Familien, Pfarrhaus, Martin-Luther-Str. 15

Di., 06.09. 19.30 Uhr - **Treffen der Anon. Alkoholiker** u. ihrer Familien, Pfarrhaus, Martin-Luther-Str. 15

Di., 13.09. 19.30 Uhr - **Treffen der Anon. Alkoholiker** u. ihrer Familien, Pfarrhaus, Martin-Luther-Str. 15